



Landau, 30.04.2020

Einwilligung hinsichtlich des Einsatzes videogestützter Kommunikation während der Schulschließung aufgrund der Corona-Krise

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen,

um auch während der Schulschließungen aufgrund der aktuellen Corona-Lage das schulische Miteinander fördern und pädagogische Inhalte transportieren zu können, möchte sich unsere Schule gerne der videogestützten Kommunikation bedienen. Dabei soll es den Lehrkräften ermöglicht werden, mit den Schülerinnen und Schülern im Wege der Videokonferenz in Kontakt zu treten, um Unterricht abzuhalten oder Arbeitsaufträge zu verteilen oder zu besprechen.

Zu diesem Zwecke soll an unserer Schule Webex zum Einsatz kommen. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können dem Dokument „Informationen nach Art.13 DSGVO im Zusammenhang mit der Nutzung videogestützter Kommunikationstechnik“ entnommen werden (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-grundverordnung/allgemeines/>).

Sobald wieder regulärer Unterricht möglich ist, wird die Schule die Löschung aller personenbezogenen Daten beim Anbieter veranlassen.

Hierzu soll nachfolgend Ihre/Eure Einwilligung eingeholt werden. **Wir bitten Sie um Ihre Einwilligung bis 06.05.2020. Da die Videokonferenzen bereits ab 04.05.2020 starten sollen, gehen wir bis dahin davon aus, dass Sie mit der Teilnahme Ihrer Tochter an der videogestützten Kommunikation einverstanden sind.**

Sollten Sie nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns Ihren Widerspruch vorab bis 03.05.2020 per mail an schule@mws-landau.de zu übermitteln.


Jutta Brummer


Maria Nicklas

Name der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Klasse

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule die für die Ermöglichung der oben beschriebenen videogestützten Kommunikation erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne die Nennung von Gründen bei der Schulleitung widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zu dem Zeitpunkt bis zur Aufhebung des Erlasses des Bildungsministeriums vom 13. März 2020 zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19). Die Einwilligung ist **freiwillig**. Wird sie nicht erteilt oder widerrufen, entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei volljährigen Schülerinnen: Unterschrift der Schülerin)